

Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich hierbei um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Vor Einführung des digitalen Baumkatasters wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Ratzeburg rd. 8.000 verkehrssicherheitsrelevante Bäume besitzt. Diese Zahl kann nach aktuellem Stand und unter Hinzuziehung neuer Erkenntnisse nicht mehr bestätigt werden. Seit Einführung des digitalen Baumkatasters sind insgesamt rd. 5.500 Bäume erfasst worden. Für alle rd. 230 Straßen und Wege mit angrenzenden Grün- und Parkflächen ist von insgesamt 9.000 bis 9.500 Bäumen auszugehen. Zusätzlich sind noch Einzelbäume in Rand- und Wegebereichen der Forst- und Gehölzflächen einzurechnen, welche eine hohe Verkehrssicherheitsrelevanz besitzen. Bei Waldrändern und Gehölzflächen im Grenzbereich von Schulen, Kinderspielflächen oder Wohngebieten mit verkehrssicherheitsrelevanten Einzelbäumen ist von weiteren 1.000 zu kontrollierenden Bäumen auszugehen.

Bei einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 10.500 zu kontrollierenden Einzelbäumen ergibt sich ein Zeitaufwand nur für die reine Regelkontrolle von rd. 1.225 Stunden/ Jahr netto. Hierbei sind weder Fahrzeiten, Fotos, Auswertungen oder Nachbereitungszeiten noch die Beauftragung von Zusatzgutachten und Pflegemaßnahmen o. ä. berücksichtigt. Weiterhin ist ein steigender Aufwand in der Baumkontrolle zu erwarten, der durch veränderte klimatische Bedingungen (Zusatzkontrollen nach Extremwetterereignissen), das Alter der Bäume und zahlreiche Baumbeschädigungen der letzten Jahrzehnte bei den Straßenbäumen begründet ist.

Die hier beschriebene reine Baumkontrolle ist von der Baumpflege vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 84 % netto, entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen Zeitanteilen von 30 %.

Da hierdurch 1,14 Vollzeitstellen benötigt würden, sich 0,14 Stellenanteile aber nicht besetzen lassen, wird der Zeitanteil für die Durchführung der Baumkontrollen zunächst bei 70 % belassen. Die Besetzung der Stelle und die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung bleiben abzuwarten.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben, ähnlich denen eines Straßenkontrollieurs im Bereich Tiefbau. Die Aufgaben sind z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrsschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Durchführung der Baumkontrolle Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung - Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich) - Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadenssymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen - Baumersterfassung - Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster - Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster - Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph - Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs - Beauftragung von Drittfirmen - Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen - Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages - Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadtforstbereich - Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes	70 % (84 %)
2	Fremdvergaben - Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, für Vergaben nach VgV und UVgO; Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten - Fachliche Prüfung der Rechnungen - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA - Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich	5 %
3	Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches: - Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen - Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und Zeitplänen - Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich - Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität - Teilnahme an Baubesprechungen - Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen - Abstimmungen über Schnittstellen zu Waldflächen Disposition und Bauaufsicht: Mithilfe bei der: - Erstellung von Regel- und Pflanzplänen,	20 %

Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)

	- Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte, - Ausfertigung von Arbeitsanweisungen, - Prüfung von Aufmaßen - Kontrolle der Arbeitsstellen - Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA	
4	Beschaffung und Vergaben von Material - Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität	5 %

Die Stelle des Baumkontrolleurs ist derzeit im Stellenplan des Wirtschaftsbetriebes verortet, so dass die wesentlichen der beschriebenen Tätigkeiten zu Arbeitsvorgang 1 von einem Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wahrgenommen werden. Aufgrund der notwendigen Trennung von Baumkontrolle und Baumpflege sowie der oben beschriebenen, zusätzlichen Aufgaben einer solchen Stelle muss die Baumkontrolle unbedingt im Fachbereich 6, bei der Auftraggeberin der Baumpflege, angesiedelt werden. Die Stelle kann dann aus dem Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe herausgenommen werden.

(Siehe hierzu Anlage Nr. 12 – FLL-Schema)